

Landkreis Märkisch- Oderland Der Landrat



[Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow]

Fachbereich: II
Amt: Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Fachdienst: Öffentliches Veterinärwesen
Dienstort: [REDACTED]
Auskunft erteilt: [REDACTED]
Durchwahl: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: veterinaeramt@landkreismol.de
AZ: 39.14.03/2021/0022

Diedersdorf, 11. August 2022

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Anfrage nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Antrag vom 04.11.2021

Bescheid zum Antrag nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrte [REDACTED]

auf Ihr Informationsbegehren vom 04.11.2021, das beim Landkreis Märkisch-Oderland als informationspflichtiger Stelle am 04.11.2021 per E-Mail eingegangen ist, ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag vom 04.11.2021 auf Herausgabe von Informationen zu den Tiefkühltruhen, die im Betrieb: Kaufland Vertrieb 282 GmbH & Co. KG, Otto-Grotewohl-Ring 72 in 15344 Strausberg festgestellt wurden, wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Sachliche und rechtliche Begründung

Mit E-Mail vom 04.11.2021 beantragten Sie die Herausgabe von Informationen zu den Tiefkühltruhen im Betrieb: Kaufland Vertrieb 282 GmbH & Co. KG, Otto-Grotewohl-Ring 72 in 15344 Strausberg. Insbesondere forderten Sie die Tiefkühltruhen in diesem Betrieb zu kontrollieren und abzuschalten.

Gemäß § 5 Abs. 3 S. 4 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) ist der Name und die Anschrift des Antragsstellers auf Nachfrage des Dritten offenzulegen.

Am 18.01.2022 wurde durch die Kaufland GmbH & Co. KG ein Antrag auf Herausgabe Ihrer Daten gestellt.

Am 10.05.2022 forderte ich Sie per E-Mail, Betreff: „WG: WG: Kaufland Strausberg (#232320) – Ihre Beschwerde sowie Ihr Antrag nach dem AIG / VIG (#232320)“, auf, mir bis zum 13.05.2022 Ihre vollständige Wohnanschrift mitzuteilen. Bis zum heutigen Tag erfolgte Ihrerseits keine Übermittlung der geforderten Daten.

Allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr Freitag 09:00 – 12:00 Uhr. Für den **verbindlichen** elektronischen Rechtsverkehr mit dem Landkreis Märkisch-Oderland steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@landkreismol.de zur Verfügung. Informationen unter: <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>. Alle anderen E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Internet: www.maerkisch-oderland.de

Folglich ergeht auf Ihren Antrag ein Ablehnungsbescheid.

Der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 VIG i. V. m. § 3 Nr. 2 LFGBZV die für den Erlass dieses Bescheides zuständige Behörde.

Rechtsgrundlagen in den derzeit gültigen Fassungen

- Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG)
- Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, dem Verbraucherinformationsgesetz und weiteren Vorschriften (LFGBZV)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow oder der im Briefkopf näher bezeichneten Behörde einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen oder auf einem sicheren Übermittlungsweg über das besondere elektronische Behördenpostfach einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Stellv. Amtsleiterin